

Einberufung der Urversammlung

Gemeinde-Abstimmung 28. Juni 2020 mit brieflicher Stimmabgabe

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, den 28. Juni 2020**, um über folgende kommunale Vorlage abzustimmen:

- **Erhöhung der Zahl der Gemeinderatsmitglieder von 5 auf 7 per 1. Januar 2021 auf Begehren des Gemeinderats und gemäss Art. 170 des Gesetzes über die politischen Rechte (kGPR).**

Aufgrund der Weisungen des Staatsrats im Rahmen der Coronavirus-Massnahmen wird die Abstimmung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg mit brieflicher Stimmabgabe per Post oder mit Einwurf auf dem Gemeindebüro ohne zusätzliche Urnen-Öffnung durchgeführt.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten erhalten die Unterlagen, um brieflich abzustimmen, per Post zugestellt. Sie können auf dem Postweg oder direkt mit Einwurf auf dem Gemeindebüro abstimmen.

Auf dem Postweg

Wer die briefliche Stimmabgabe auf dem Postweg ausübt, frankiert den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergibt die Sendung einem Postbüro. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung **spätestens am Samstag, 27. Juni 2020, eintreffen**. Das heisst, dass die Sendung spätestens am Donnerstag, 25. Juni, per A-Post aufgegeben werden muss. Die Gemeinde trifft alle geeigneten Massnahmen, damit die Sicherheit der erhaltenen Sendungen gewährleistet ist.

Auf dem Gemeindebüro

Wer die briefliche Stimmabgabe auf dem Gemeindebüro ausübt, wirft den verschlossenen Übermittlungsumschlag mit Stimmkarte, Stimmkuvert und Stimmzettel direkt in die Urne auf dem **Gemeindebüro, Kirchgasse 2**, ein. Der Einwurf ist gestattet, sobald die Stimmberechtigten das Stimmmaterial erhalten haben. Er ist während den offiziellen Büroöffnungszeiten und zusätzlich zu folgenden Zeiten möglich:

- **Freitag, 26. Juni 2020 15.00 - 17.00 Uhr**
- **Sonntag, 28. Juni 2020 09.00 - 11.00 Uhr**

Albinen, 28. Mai 2020

GEMEINDE ALBINEN

Beat Jost
Gemeindepräsident



Tobias Grand
Gemeindeschreiber